

8. IBR-Bauleitertage - Tretminen des Bauvertragsrechts für die Bau- und Projektleitung

Referenten: RA Dr. Stephan Bolz, Mannheim; RA Prof. Thomas Karczewski, Hamburg;
Prof. Dr.-Ing. Felix Möhring, Deensen

Datum: Montag, 24.03.2025, 09:30 Uhr - Dienstag, 25.03.2025, 15:15 Uhr

Ort: Barceló Hamburg

Preis: 949,- Euro zzgl. 19% MwSt.



RA Dr. Stephan Bolz

ist Rechtsanwalt in Mannheim und Schriftleiter der Zeitschrift IBR Immobilien- & Baurecht sowie des Internet-Dienstes IBR-ONLINE. Zuvor hat er als Rechtsanwalt in einer internationalen Großkanzlei sowie als Syndikusrechtsanwalt u. a. in der Rechtsabteilung eines börsennotierten Bauunternehmens gearbeitet. Herr Dr. Bolz ist Autor zahlreicher Fachveröffentlichungen, u. a. in den Zeitschriften NJW, NZBau, BauR und ZfBR sowie im Jahrbuch Baurecht. Er ist Mitherausgeber des VOB/B-Kommentars von Bolz/Jurgeleit und kommentiert dort die §§ 1 und 2. Außerdem bearbeitet er den § 9 im Beck'schen VOB-Kommentar Teil B sowie die §§ 640, 644 und 646 BGB im Kommentar zum neuen Bauvertragsrecht von Leinemann/Kues (Hrsg.). Darüber hinaus ist er Mitherausgeber und -autor des Handbuchs "AGB-Klauseln in Bauverträgen". Aufgrund seiner Fachkompetenz und der Fähigkeit, selbst komplexe Rechtsfragen verständlich und anschaulich zu vermitteln, ist Herr Dr. Bolz insbesondere bei Baupraktikern ein gefragter Referent rund um alle Fragen des Bauvertragsrechts.



RA Prof. Thomas Karczewski

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Partner der Anwaltskanzlei Rembert Rechtsanwälte in Hamburg und seit 1989 als spezialisierter Bau- und Immobilienrechtler anwaltlich tätig. Er ist Gründer des Baurechtsskolloquiums Hamburg und seit 2007 Lehrbeauftragter für Privates Baurecht und Wirtschaftsrecht an der Hochschule 21 (Buxtehude). Prof. Karczewski ist Mitautor in Kommentaren zum Bauvertragsrecht und zur VOB/B und veröffentlicht regelmäßig zur aktuellen Rechtsprechung.



Prof. Dr.-Ing. Felix Möhring

ist geschäftsführender Gesellschafter der fairCM² GmbH in Deensen. Seit 2013 ist er Professor für das Fachgebiet "Betriebsführung und Marketing im Landschaftsbau" mit Forschungsschwerpunkt "kundenorientiertes Claimmanagement" an der Hochschule Ostwestfalen-Lippe und seit 2014 nebensächlich in einem baubetrieblichen Sachverständigenbüro. Zuvor war er als leitender Angestellter in einem mittelständischen Bauunternehmen tätig. Schwerpunkte waren hier Angebotskalkulation, Auftragsabwicklung und Nachtragsmanagement.

Teilnehmerkreis

Projekt- und Bauleiter, Oberbauleiter, bauleitende Architekten und Ingenieure, Vertrags- und Nachtragsmanager.

Ziel

Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (BGH) hat der Auftragnehmer eines Werk- oder Bauvertrags nicht nur (erfolgreich) das Leistungsverzeichnis "abzuarbeiten", sondern er schuldet aufgrund seiner werkvertraglichen Erfolgsverpflichtung die Herstellung einer funktionstauglichen und zweckentsprechenden Leistung. Das gilt selbst dann, wenn die Parteien eine bestimmte Ausführungsart ver-

einbart haben, mit der die geschuldete Funktionstauglichkeit des Werks nicht erreicht werden kann (BGH, IBR 2006, 663; IBR 1998, 527). Das bedeutet aber nicht, dass mit der vereinbarten Vergütung alle Leistungen abgegolten sind, die für die Errichtung eines mangelfreien Bauwerks notwendig sind. Mit den Vertragspreisen sind nur die im Vertrag beschriebenen, nicht jedoch die werkvertraglichen geschuldeten Leistungen abgegolten (BGH, a.a.O.).

Reicht die "Abarbeitung" des Leistungsverzeichnisses zur Errichtung eines mangelfreien Bauwerks nicht aus, wirft dies zahlreiche Fragen nicht nur hinsichtlich der (vorvertraglichen) Prüf- und Hinweispflichten des Auftragnehmers in Bezug auf die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte (Ausführungs-)Planung und Vorunternehmerleistungen auf. Auch ist erläuterungsbedürftig, ob und wenn ja in welcher Höhe der Auftragnehmer in derartigen Konstellationen Nachträge wegen geänderter oder zusätzlicher Leistungen geltend machen kann.

Vor diesem Hintergrund befasst sich der 6. IBR-Bauleitertag umfassend mit den Themen Leistung und Vergütung, Anforderungen an Vorunternehmerleistungen und an die Planung, Umfang der Prüfungs- und Hinweispflichten des Auftragnehmers sowie Nachträgen wegen Planungsmängeln. Die Beantwortung grundsätzlicher Fragen rund um die Mängelhaftung des Auftragnehmers und ihre Ausnahmen, die Möglichkeiten der Verweigerung der Mängelbeseitigung (u. a. wegen Unverhältnismäßigkeit) und die Berechnung der Minderung bei Baumängeln aus sachverständiger Sicht runden das Programm ab.

Themen

Tag 1: (Planungs-)Mangel / Bedenkenhinweis / Nachträge

- Anforderungen an die Planung der Architekten (Prof. Thomas Karczewski)
- Die Mängelhaftung des Auftragnehmers (Dr. Stephan Bolz)
- Die ordnungsgemäße Bedenkenanzeige (Prof. Thomas Karczewski)
- Nachträge bei Planungsmängeln nach BGB und VOB/B (Dr. Stephan Bolz)

Tag 2: Verweigerung der Mängelbeseitigung / Minderung

- Die Verweigerung der Mängelbeseitigung, u.a. wegen Unverhältnismäßigkeit (Dr. Stephan Bolz)
- Baumängel und Minderwertberechnungen aus technischer Sicht (Prof. Dr.-Ing. Manfred Puche)

8. IBR-Bauleitertage - Tretminen des Bauvertragsrechts für die Bau- und Projektleitung

Referenten: RA Dr. Stephan Bolz, Mannheim; RA Prof. Thomas Karczewski, Hamburg;
Prof. Dr.-Ing. Felix Möhring, Deensen

Datum: Montag, 24.03.2025, 09:30 Uhr - Dienstag, 25.03.2025, 15:15 Uhr

Ort: Barceló Hamburg

Preis: 949,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Seminarablauf

Montag, 24.03.2025

09:30 - 11:00	Referat (1,5 h)
11:00 - 11:15	Kaffeepause
11:15 - 12:45	Referat (1,5 h)
12:45 - 13:45	Mittagessen
13:45 - 15:15	Referat (1,5 h)
15:15 - 15:30	Kaffeepause
15:30 - 17:00	Referat (1,5 h)

Dienstag, 25.03.2025

09:00 - 11:00	Referat (2 h)
11:00 - 11:15	Kaffeepause
11:15 - 12:45	Referat (1,5 h)
12:45 - 13:45	Mittagessen
13:45 - 15:15	Referat (1,5 h)

Fragen sind dem Referenten jederzeit willkommen.